

oben den Capiteelen seind Pfeyler gesetzt / drey Schuch in der höhe / allenthalbē in der breite vier Schuch / auff die selbigē sind grosse Balcken gelegt von zwey schüchigē Tramen Euerganeæ genant von Griechen / darauff die Transtra mit den Capreolis gegen den Sophoren Anten vnd Wand oder Mawren des Pronai / ein forst oder vnderzug vnderhaltē / wird nach der lenge des ganzē Baws gezogen. Die ander forst gehet von der mitte vber das Pronaum des Baws. Also erhebt sich zwysache disposition der Forstē oder durchzug des eussersten Dachs vnd des innern Gewelbs / welches ein vast schöne gestalt gibt die vnderlassung der zierung der Epistilien / vnd die ordenierung der öbern Columnen sampt den zwischenwenden / ersparet ein treffliche mühe vñ nit wenig eins grossen vnkosten. Aber die grosse höhe bis vō vnderst zu dem obersten Testudines oder vbergewelbs / gibt dem Baw ein herrlich ansehen / vnd bringt dem ganzen Werck ein authoritet vnd dapfferkeit.

Commentaria oder Auflegung vnd erklerung
in das j Cap. des v. Buchs der Architectur
Vitruvii.



Jeweil die meinung vnd fürnemmen Vitruvii in diesem capitel anzudeuten vnd nach seiner fürgenommenen ordnung zubeschreibē / wie die Griechen vñ Lateinischen oder Römer sonderliche gemeine gebew gehabt haben / darin sie Gericht vnd Rath gehalten / vnd auch darneben Gewerb vnd Kauffmanschaft getriben / wie dann noch diser zeit im brauch / das man Rath vnd Gericht heuser / des gleichen Kauff vnd Gewerb heuser zu mancherley nutz der ganzen gemein vnd sonderlicher zier der Stätt bawet / wie wol in mangel solcher Vorschöpff vñ Spacier Geng solche vnderredung nit allein der Gewerb / sonder vil vnnützem geschweh diser zeit nit in solchen gemeinen Gebewen / sonder in Abseiten der grossen Thumkirchen in Teutsch vnd Belschlanden an etlichen orten gehalten werden / darzu doch die Heyden / wie in diesem Capitel von Vitruvio gnugsam angezeigt wird / ire sonderliche Gebew gehabt vnd mit grossem schweren vnkosten fast schön vnd zierlichen erbawet haben / vnd fürnemlichen die Griechen in die vierung solche Gebew erbawt. Aber die Latiner oder Römer in der vierung vberlengt. Vñ seind aber vor vil jaren in Rom vil Ples gewesen da man gericht hielte vnd Kauff handlung. Dann solch Wortlein Forū bedeut nit allein das Gebew des Rath Haus oder solcher gemelter Gewerb handlung / sonder ein jeden Marckplatz / er sey vberbawt oder bloß vnder dem Himmel / so wir ein Marck nennen. Aber solcher Platz wurde vnder dreyen bey dē alten Römern Forum Latij der aller oberst geacht. Der ander wurde von dem Bild Caesaris Dictatoris / so auff solchen Platz gestellet was Forum Caesaris genant. Aber der dritt wurd genant Forum Augusti / darauff d Tempel Martis / Vltoris / Castoris / vnd Pollucis erbawen waren / sampt der Victoria vnd dem Bild des grossen Alexanders / vnd des Kriegs / welchen Bild die Hand auff den Rucken gebunden waren wie einem gefangen / als man in dem Bild Sigillum Neronis genant klärlichen sihet / von den Feinden an ein Baum gebunden / aber vngebunden ledig vnd loß vor solchem Bild mit einer Harpffen das selbig von vnden auff anschawent. Aber Alexander was auff ein herrlichē schönen wolgezieret Streiwagen